

11/12985 der Befragten an den parlamentarischen Fraktionellen
des Nationalrates z. v. d. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/37-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 17. März 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5890/AB

1994-03-18

zu 6098/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen vom 8. Februar 1994, Nr. 6098/J, betreffend Erhöhung der Zollfreigrenze auf 2.500.-- S, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist geplant, die Erhöhung der Zollfreigrenze - so wie in der Europäischen Union - mit 1. April 1994 in Kraft zu setzen.

Zu 2.:

Die Freigrenze von 1.000.-- S soll, entsprechend dem Entwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erlassen ist, bei der Einreise über die mit der Europäischen Union, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein gemeinsame Grenze sowie im Luftverkehr auf 2.500.-- S erhöht werden. Gegenüber den angrenzenden Oststaaten (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien) soll es - abgesehen vom Luftverkehr - bei der bisherigen Freigrenze bleiben. Diese Ausnahme erscheint im Hinblick auf das noch immer verzerrte Preisniveau in diesen Ländern bzw. die dort fehlende Reziprozität bei den Freigrenzen erforderlich. Österreich wird damit dem Beispiel der Europäischen Union folgen, die der Bundesrepublik Deutschland die Beibehaltung der geltenden niedrigen Freigrenze gegenüber Polen und Tschechien während einer Übergangsfrist zugestanden hat.

- 2 -

Zu 3.:

Die entsprechenden Zahlen des Abgabenerfolges sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

VA-Ansatz	Bezeichnung	Dezember 1992	Dezember 1993	Jänner 1993	Jänner 1994
2/52304	Zölle	676.410.877,16	677.765.172,39	361.728.861,52	415.335.463,26
2/52364	Übrige Einfuhrabgaben (Abschöpfungsbeträge, Ausgleichsabgaben, Abgaben n.d. Antidumpinggesetz)	116.974.629,40	133.619.161,67	74.120.126,67	89.805.489,11
2/52204	Einfuhrumsatzsteuer	10.729.467.168,68	10.357.684.017,45	6.781.465.637,86	7.103.765.088,88
Summe		11.522.852.675,24	11.169.068.351,51	7.217.314.626,05	7.608.906.041,25

Zu 4.:

Wie mir berichtet wird, gab es keine derartige Weisung meines Ressorts.

Zu 5.:

Derartige Informationen werden von meinem Pressesprecher, vom Leiter der Integrations- und Zollsektion und dem Leiter der zuständigen Fachabteilung gegeben.

Zu 6.:

Die zu erlassende Verordnung sieht - wie eingangs erwähnt - zumindest das gleichzeitige Inkrafttreten der Freigrenzenerhöhung mit der Europäischen Union vor. Dieser Zeitpunkt wurde von der Europäischen Union bereits zweimal hinausgeschoben. Ein konkreter Termin steht erst seit der zweiten Februarhälfte 1994 fest. Schon aus diesem Grund konnten der Presse in der Vergangenheit keine konkreten Inkrafttretenstermine genannt werden.

Zu 7.:

Die Medien wurden nunmehr dahingehend informiert, daß die Freigrenzenerhöhung mit 1. April 1994 in Kraft treten wird.

Beilage

BEI LAGE**ANFRAGE**

1. Wann wird es zu einer Erhöhung der seit 1971 gültigen Zollfreigrenzen kommen?
2. Welchen Inhalt wird dieser Erlaß konkret haben, d.h. welche Ausnahmen und Sonderregelungen wird es geben?
3. Wie hoch war das Zollaufkommen im Dezember 1993 bzw. Jänner 1994 im Vergleich zu den Monaten des Vorjahres?
4. Gab es seitens Ihres Ministeriums die Anweisung, zur Weihnachtszeit 1993 verstärkte Grenzkontrollen durchzuführen?
5. Wer gibt seitens Ihres Ministeriums Informationen bzgl. Anhebung der Zollfreigrenze an die Presse weiter?
6. Teilen Sie die Meinung, daß durch Presseberichte in der Vergangenheit der falsche Eindruck entstanden ist, die Zollfreigrenzen seien bereits angehoben worden bzw. werden sicher per 1. März 1993 angehoben?
7. Angenommen den Fall, die Zollfreigrenzen werden nicht per 1. März 1994, sondern zu einem späteren Zeitpunkt angehoben, was werden Sie unternehmen, um die Bürger von dieser Terminverschiebung in Kenntnis zu setzen?